

Die
christliche Versöhnungslehre

von

D. L. Schoeberlein.



Die

christliche Versöhnungslehre.



Ein Vortrag

auf Verlangen in Druck gegeben

von

D. F. Schoeberlein.



Heidelberg.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

1877.

Alle Rechte vorbehalten.

Hochgeehrte Versammlung!

Als Thema meines Vortrags habe ich angegeben: die christliche Versöhnungslehre. Warum ich dieses Thema gewählt? Vor allem darum, weil diese Lehre der christlichen Kirche in neuerer Zeit von mehreren Seiten Anfechtungen erfahren hat, und nicht bloß von Seiten Solcher, die zur Kirche überhaupt eine gegnerische Stellung einnehmen, sondern zum Theil selbst in kirchlich gläubigen Kreisen. Da gedenke ich denn zu zeigen, daß die Lehre der Kirche von der Versöhnung in Christo, wenn sie auch in ihrer üblichen Fassung zu Mißdeutung Anlaß geben kann, doch in ihrem innersten Kern auf Wahrheit beruht, indem sie gründet in den ewigen Ideen der göttlichen Liebe.

Was lehrt die Kirche? Sie lehrt, daß der Mensch durch die Sünde, die eine Uebertretung des göttlichen Willens und hiemit eine Loslösung aus der göttlichen Liebesgemeinschaft; ein Abfall von Gott ist, den Zorn Gottes wider sich erregt und eine schwere, ja nach dem unendlichen Abstand des Geschöpfes von seinem Schöpfer eine unendliche Schuld auf sich geladen habe, die nach der Gerechtigkeit Gottes den Tod ver-

Anmerkung: Die nähere Begründung und weitere Ausführung der in dem vorliegenden Vortrag zusammengefaßten Gedanken findet der geneigte Leser in: „R. Schoeberlein, Die Geheimnisse des Glaubens. Heidelberg, C. Winter, 1872.“

diene, den zeitlichen und ewigen Tod. Aber Gott nach seiner unendlichen Liebe will den Menschen, den er nach seinem Bilde geschaffen und zu seiner Kindschaft erkoren hat, diesem Verderben nicht überlassen. Doch fordert das heilige Recht seines Reiches, daß der Sünde ihre Strafe werde. Da hat nun Gott in seinem unergründlichen Erbarmen den Rathschluß gefaßt, die Welt durch sich selbst mit sich zu versöhnen. Und er hat zu dem Zweck seinen Sohn in's Fleisch gesandt, damit er als Mensch an unsrer Statt und für uns die Strafe der Sünde, den Tod, erleide. Und durch dieses sein heiliges Blutvergießen, welches als Leiden des Sohnes Gottes unendlichen Werth besitzt, hat er dem göttlichen Rechte genug gethan, hat unsre Schuld dadurch getilgt und Gottes heiligen Zorn gestillt, und, indem er so das Unrecht unsrer Sünde gesühnt, uns selbst wieder mit Gott versöhnt. So lehrt die Kirche.

Außerdem aber pflegt man in dieser Lehre vornehmlich daran zu nehmen, daß Gott hiernach unsere Versöhnung auf dem Wege eines Rechtsprozesses beschaffe, in welchen seine Liebe eingehen müsse, und noch mehr daran, daß die Kirche von einem Zorne Gottes rede, welcher durch das Blut Jesu Christi gestillt werde.

Und allerdings, es läßt sich nicht verkennen, daß diese Bedenken einen gewissen Schein von Berechtigung haben. Denn in Gott einen Zwiespalt zwischen seiner Gerechtigkeit und seiner Liebe anzunehmen, so daß er nach jener etwas muß, was er nach dieser nicht will, und nach dieser etwas thut, um nicht nach jener etwas zu müssen, dieß streitet wider die Einheit und Reinheit des göttlichen Wesens. Und Gott die Leidenschaft eines Zornes zuzuschreiben, welcher nicht anders denn durch Blut besänftigt werden könne, dieß wäre eine sehr fleischliche Vorstellung von Gott. Aber es ist dieß auch nicht die

Meinung der Kirche in ihrer Lehre von der Versöhnung. Sondern dieser Schein entsteht nur dadurch, daß die göttliche Versöhnung nach den gewöhnlichen Rechtsbegriffen und in den Formen des natürlichen und staatlichen Rechts dargestellt wird. Hingegen schwindet jener falsche Schein, wenn man dem Rechte der göttlichen Liebe nachgeht und die Versöhnung im Lichte dieser Liebe, aus welcher sie entspringt, zu verstehen sucht.

Dieß sei denn unsre Aufgabe: das Verständniß der Versöhnung aus dem Leben, aus dem Rechte der göttlichen Liebe.

Fragen wir zuerst: worin besteht das Wesen der Liebe?

Es ist die Antwort auf Jhrer Aller Lippen: „Die Liebe sucht nicht das Ihre, sondern das des Andern ist*.“ In diesem apostolischen Worte liegt Alles. Die Selbstsucht, das Widerspiel der Liebe, sucht das Eigene; und was des Andern ist, dessen bedient sie sich nur um des Eigenen willen. Hingegen die Liebe? Sie sinnt und denkt, sie fühlt und wirkt für den Andern; denn sie will ihr Leben nicht für sich führen, sondern mit und in dem Andern. Ihr Wesen ist Selbsthingabe.

Und in dieser Selbsthingabe können wir wieder zwei Formen ihres Lebens erkennen. Das Erste ist, daß die Liebe am Ergehen des Geliebten Theil nimmt. Was dieser erlebt, das nimmt sie auf, als ob es ihr selbst widerföhre. Sie freut sich mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden**). Ja, ihre Theilnahme gilt auch dem persönlichen Selbst des Andern. Sie geht hingebend ein in das Wesen und die Eigenthümlichkeit des Andern, und schöpft daraus das unbedingte Vertrauen zu ihm:

*) 1. Cor. 10, 24; 13, 5. — **) Röm. 12, 15.

die Liebe glaubt Alles, sie hofft Alles, sie duldet Alles*). Diesem selbstlosen Nehmen entspricht aber ein ebenso selbstloses Geben. Die Theilnahme geht über in Mittheilung. Und zwar theilt die Liebe dem Geliebten nicht blos äußere Güter mit, sondern vor allem sich selbst, sie gibt ihm ihr Herz, aber mit demselben auch Alles, was sie hat an innern und äußern, an geistigen und leiblichen Gütern. Selbsthingabe in Theilnahme und Mittheilung bildet so das Wesen der Liebe. Und erweist sie im selbstlosen Nehmen ihre Demuth, im selbstlosen Geben ihre innere Erhabenheit, so ist eben Einheit von Demuth und Erhabenheit das Zeichen und Siegel der wahren Liebe.

Aber die Liebe ist voll Leben. Sie hat ein Ziel; dem strebt sie nach und ruht nicht, bis daß sie es erreiche. Welches dieß aber sei, darüber können wir nicht im Zweifel sein. Die Liebe sucht Vereinigung mit dem Geliebten. Indem sie für den Andern lebt, beginnt sie schon im Innern Eins mit ihm zu werden. Und weil sie darin ihre Seligkeit findet, will sie, daß dieses Werden sich vollende zum wahren, vollen Sein, und daß, was innerlich vorhanden ist, auch nach Außen sich verwirkliche. Und sie ist dann erst befriedigt, wenn Alles, was des Andern ist, auch ihr gehört, und Alles, was ihr gehört, auch sein wird, auf daß sie vollkommen Eins seien. Das Leben der Liebe für den Andern wird so ein Leben mit und in dem Andern — nach dem Vorbild der höchsten Liebe: „Du in mir und ich in dir**).“

Soll aber dieses Ziel vollkommener Einigung wirklich und in rechter Weise erreicht werden, so muß die Liebe auf ihrem Wege dahin auch die Schranken einhalten, die in ihrem

Wesen liegen. Und diese sind damit gegeben, daß die Liebe eine persönliche Einigung ist. Da gilt es deshalb, in der Einigung gegenseitig die Persönlichkeit zu bewahren, theils nämlich die Eigenthümlichkeit zu ehren, die dem Andern von Natur verliehen ist, theils das, was er durch sich selbst geworden, den Schatz seiner Erkenntniß, seine Gesinnung und seinen Charakter. Und wie die fremde, ist auch die eigne Persönlichkeit zu bewahren. Denn wie wollte der Eine dem Andern in der Einigung wahrhaft bleibende Ergänzung bieten, wenn er sich dessen eben begäbe oder berauben ließe, was ihm wesentlich eigen ist und ihn liebewerth macht? Achtung des eignen und des fremden Selbsts ist die wesentliche Schranke der wahren Liebe.

Und dieß gilt beides: für die Theilnahme und für die Mittheilung der Liebe.

Ob auch der Liebende dem Geliebten theilnehmend bis in sein schmerzlichstes Erlebniß nachgehe, nimmermehr doch dürfte er sich Grundsätze und Gesinnungen desselben aneignen, die dem reinen, lauteren Leben der Liebe widersprechen. In dieser sittlichen Selbstbewahrung besteht nun aber das Wesen der Heiligkeit. Die Heiligkeit ist sonach mit der Liebe wesentlich gegeben; sie bildet nicht einen Gegensatz zur Liebe, sondern ist vielmehr eine wesentliche Grundform derselben. Die Liebe ist wesentlich heilig; sie ist heilig, weil sie bei aller Selbsthingabe sich selbst getreu bleibt in der Eigenthümlichkeit ihres reinen Seins und Strebens. Hörte sie auf, heilig zu sein, so hörte sie auf Liebe zu sein. Ja, leicht ließe sich zeigen, daß sie allein heilig ist und es allein zu sein vermag.

Und wie so die Selbsthingabe der Liebe ihre Schranke hat in der Selbstbewahrung des Liebenden, so hat sie nicht minder eine Schranke in der Bewahrung der Persönlichkeit des

*) 1. Cor. 13, 7. — **) Joh. 17, 21.

Geliebten. Ob ich auch noch so sehr geneigt wäre, mich dem Andern mit der ganzen Fülle meines Wesens und Besitzes mitzutheilen: ich darf es doch immer nur in dem Maße, als der Andere für meine Mittheilung wahre Empfänglichkeit besitzt. Nur so viel kann er tragen, nur so viel bringt ihm auch Gewinn; ein Weiteres würde ihm zum Unsegen reichen. Von diesem Gesetz der Liebe kann uns die tägliche Erfahrung überzeugen, wie z. B. der Lehrer dem Kinde aus dem Schatze seines Wissens je nur so viel mittheilen darf, als er in ihm dafür durch seinen bisherigen Unterricht bereits die Empfänglichkeit geweckt hat. Gibt er dem Kinde mehr, so verwirrt er das Kind, und schadet seinem geistigen Leben, statt es zu fördern. Wenn nun die Empfänglichkeit des Andern das Ergebnis seines eignen freien Willens und Wirkens ist, so wird die Empfänglichkeit zum Verdienst. Und indem nun die Liebe sich dem Andern in dem Maße mittheilt, als er es auf Grund seiner freien Selbstentwicklung verdient, nimmt sie die Form der Gerechtigkeit an. Die Gerechtigkeit besteht darin, daß man Jedem gibt, was ihm gebührt, d. h. was auf Grund seiner natürlichen und freien Eigenthümlichkeit für ihn das Rechte ist. Und zu diesem richtigen Maß ihrer Mittheilung gelangt die Liebe durch ihre Theilnahme, indem sie eben hiedurch sein wahres Bedürfnis erfüllt und erkennt. Die Liebe ist daher wesentlich gerecht. Die Gerechtigkeit bildet nicht einen Gegensatz zur Liebe, sondern ist eine wesentliche Grundform derselben. Hörte sie auf gerecht zu sein, so hörte sie auf Liebe zu sein.

Zugleich erhellt, wie die Liebe, indem sie auch in ihrer tiefsten Theilnahme ihr heiliges Selbst bewahrt, in jener ihrer Demuth ihre innere Erhabenheit offenbart, und indem sie sich in ihrer Selbstmittheilung nach dem Bedürfnis

und nach der Empfänglichkeit des Andern richtet, in jener ihrer Erhabenheit ihre Demuth erweist.

Weit entfernt aber, daß die Liebe durch diese Bewahrung des eignen und des fremden Selbsts, die sie in ihrer Selbsthingabe beobachtet, auf ihrem Wege nach dem Ziel vollkommener Einigung aufgehalten würde, vermag sie vielmehr nur hiedurch dasselbe wahrhaft zu erreichen. Denn indem sie jenes nach ihrem heiligen und gerechten Sinne thut, so erzieht sie — und hierin offenbart sich zugleich ihre Weisheit — schrittweise den Andern für ihre vollere Hingabe, und weckt in immer höherem Maße die Kraft der Gegenliebe in ihm, daß auch er mit derselben reinen Hingabe ihr zu leben vermag, an welcher sich seine Liebe entzündet hat und fort und fort nährt, vertieft und befestigt.

Indem aber so Beide, Liebender und Geliebter, in der gleichen Liebe ganz nur für einander leben, so daß am Andern nichts ist, was der Liebende nicht mit ihm theilte, und nichts in diesem, was er jenem nicht mittheilte, so wird ihr Leben für einander wesentlich zu einem Leben in einander, und ihre Vereinigung zur wahren persönlichen Einheit. In dieser aber, weit entfernt, sich im Andern zu verlieren, findet vielmehr Jeder die Ergänzung seines Wesens und hiemit eine höhere Selbstständigkeit und die wahre Freiheit, die Befriedigung seiner innersten, tiefsten Bedürfnisse. Er gewinnt durch und in dem Andern sein wahres Selbst. Und dieß ist Seligkeit. Wo Liebe, da Seligkeit. Aber auch keine Seligkeit ohne Liebe.

Dieß sind die Gesetze der Liebe, wie wir sie in unserm Wesen vorfinden. Woher stammen dieselben? Doch von dem, der uns unser Wesen gegeben hat, von Gott, unserm Schöpfer und Herrn! Und werden wir nun nicht in seinem eignen Wesen das Urbild davon zu suchen haben? Wir Menschenkinder ver-

mögen wohl Liebe zu haben, aber Gott ist die Liebe *). Dieß Wort der Schrift ist ein Wort von unendlicher Fülle und Tiefe des Inhalts. Lassen Sie uns ihm nachdenken, lassen Sie uns Ernst machen mit dem Gedanken, den es in sich faßt. Und lassen Sie uns insonderheit zusehen, wie sich Gott, indem er Liebe ist, gegen den Menschen verhalten werde, nachdem sich derselbe in der Uebertretung des göttlichen Willens, — und wir befinden uns ja Alle von Natur in diesem Stande der Uebertretung — sündlich von ihm gelöst hat.

Auf den ersten Blick möchte man etwa meinen, die göttliche Liebe werde diese That ignoriren. Aber wäre dieß nicht eine Verkennung des Gewichtes derselben und ihres persönlichen Werthes? Ist sie doch eine That des Menschen, den Gott nach seinem Bilde geschaffen. Als solche ehrt sie Gott, auch wenn sie seinem heiligen Willen entgegen ist. Und sie ist des Menschen freie That. Wie kann er mithin von derselben wieder befreit, wie kann ihm aus ihren Folgen geholfen werden, außer indem Gott auf dieselbe eingeht? Wenn Gott aber nun sein Gemüth der Sünde öffnet, muß er sie nicht als etwas seinem eignen Wesen Feindliches empfinden, nicht als etwas den Zielen seines Reiches Hinderliches und Widerstrebendes erkennen? Und wird nicht der heilige Grund seines Wesens von Schmerz darüber bewegt werden? — Und doch bleibt Gott auch jetzt noch Liebe gegen den Menschen, und hört nicht auf, sich ihm mitzutheilen. Aber womit anders kann er dieß, als mit dem heiligen Schmerz seiner Liebe, die der Sünde feind ist? Dieser heilige Schmerz der göttlichen Liebe über den Sünder mit ihrem Haß gegen die Sünde — es ist, was die heil. Schrift Zorn Gottes nennt. Zorn und Haß sind nicht Eins. Gott haßt

nur die Sünde; den Sünder liebt er als sein geschöpfliches Ebenbild. Aber eben weil er ihn wahrhaft liebt, so bleibt er nicht gleichgiltig, wenn der Mensch dieß Bild Gottes in seinem eignen Innern verlegt. Sondern die heilige Selbstheit der göttlichen Liebe erregt und erhebt sich gegen die unheilige Selbstsucht der Sünde. Gott zürnt dem Sünder, dessen Sünde er haßt. So ist der Zorn Gottes die Energie der göttlichen Liebe gegen den Sünder. — Und daß dieß nicht bloß menschliche Vorstellung, daß dieß ein wirklicher Vorgang im göttlichen Gemüthe sei, dieß bezeugt uns der Fluch, der die Sünde begleitet, und der vom göttlichen Zorne ausgeht, der Fluch der Sünde, den wir in dem Schuldgefühl unsers Innern erfahren, den wir in dem mannichfachen Leid des Fleisches und zuletzt in den Schrecken des Todes schmecken müssen.

Aber hiebei bleibt die göttliche Liebe nicht stehen. Führt doch die Liebe ihr Leben nicht für sich, sondern für und in dem Geliebten. Daher wenn Gott dem Menschen durch die Offenbarung seines Zornes Leid bereitet, so läßt er ihn in demselben nicht allein, geschweige von sich geschieden, sondern er lebt sich an die Stelle, lebt sich in die Seele des Sünders hinein, und empfindet mit ihm in seinem Gemüthe das Leiden, das ihm der Zorn seiner Liebe zugewandt hat, wie ein eigenes. Dieses innere Mit-Leiden der göttlichen Liebe mit dem unter seiner Sünde leidenden Sünder ist die Barmherzigkeit Gottes. Wir verstehen sie an dem Erbarmen der Mutter, der die Thränen über die Wangen laufen, wenn sie ihr Kind züchtigt. Hiedurch versöhnt sie das Kind, dem sie zürnen mußte, selbst mit sich in ihrem Innern. So verschlingt auch die göttliche Liebe in ihrem Erbarmen die erste Schmerzensbewegung ihres Innern, den Zorn, und versöhnt hiedurch ewiglich in sich die sündige Menschheit mit sich selber. Die Frucht dieses Er-

*) 1. Joh. 4, 8, 16.

barmens ist die Gnade Gottes. Auch sie ist ein wirklicher Vorgang im göttlichen Gemüthe. Denn indem in ihr der Schmerz des Jornes durch den Schmerz des Erbarmens überwunden ist, so steht nun das Herz Gottes im reinen, seligen Wohlgefallen an der Menschheit ohngeachtet ihrer Sünde, und ist ihr zugewandt mit der ganzen Kraft und Fülle unverbinderter Liebe. Und das ist Gnade. Es ist die Gnade der Versöhnung, die Gott ewiglich in seinem Gemüthe gegen die sündige Menschheit vollzieht.

So hat die Versöhnung der Menschheit ihre Wurzeln in der Ewigkeit, in der ewigen Liebe und Gnade Gottes. Aber läßt sich die göttliche Gnade in dieser ihrer ewigen Idealität genügen? Alles Ewige, das der Creatur gilt, drängt darnach, sich in der Zeit auszuwirken. Und hierin eben besteht die Bedeutung der Zeit. Als Gott in Ewigkeit gedachte, die Welt zu schaffen — blieb es bei seinem bloßen Gedanken? Nein, er schuf sie auch wirklich, und schuf sie eben, weil seine Liebe ewiglich auf sie gerichtet war. Dasselbe gilt nun auch von der Liebe Gottes zur sündig gewordenen Welt, gilt von seiner Gnade. Auch ihr wohnt der Drang inne, sich zeitlich zu verwirklichen. Denn die Sünde des Menschen ist ja eine That, die in der Zeit geschehen; und ihre schuldvollen Wirkungen, Leid und Tod, sind irdische Wirklichkeiten, unter denen die Menschheit leidet. Muß da nicht die göttliche That, die die Schuld der Sünde aufheben will, gleichfalls in die Zeit eintreten? Und muß nicht die göttliche Liebesmacht, die uns von Leid und Tod erlösen will, das Fleisch anziehen, um im Fleische ihre Macht zu überwinden? Lernen wir auch dieß an dem Abbild der göttlichen, an der menschlichen Liebe. So hat die Mutter, welche erfährt, daß ihr Kind in der Ferne, ob auch verschuldeter Weise, im Elend schmachtet, nicht Raft noch Ruhe, und es genügt ihr nicht,

ihr Kind die Fortdauer ihrer Liebe bloß wissen zu lassen; nein, sie macht sich, so sie anders kann, auf, und verläßt ihr Glück, darin sie steht, und das ihr jetzt nur drückend geworden, und eilt in die Ferne zu ihrem Kinde, um sein Elend mit ihm zu theilen und durch ihr mütterliches Mitgefühl seine innere Qual von ihm zu nehmen, seine äußere Noth ihm lindern zu helfen. Erst indem sie leidet mit ihrem Kinde, ist ihr schwerstes Leiden selbst gestillt. Sollte die göttliche Liebe, aus der doch alle menschliche Liebe quillt, nicht so groß, nicht so tief und stark sein?

Aber kann Gott dem Menschen auch wirklich in sein Elend nachgehen? Bildet die Geschöpflichkeit des Menschen nicht eine unübersteigliche Schranke für die Theilnahme Gottes an uns Kindern des Fleisches? Ja, dann allerdings wäre es so, wenn der Mensch als Geschöpf Gott nur fremd gegenüberstände und unfählich wie die bloßen Naturwesen. Aber Gott hat ja den Menschen nach seinem Bilde geschaffen; und wir Menschenkinder sind göttlichen Geschlechts. Sonach ist die Menschheit auch fähig, Gottes Leben nach allen Seiten ihres Wesens in sich aufzunehmen. Und daß Gott Schöpfer ist, sollte darin ein Hinderniß liegen? Vielmehr kann er eben deßhalb zu einem Maße der Vereinigung mit uns schreiten, wie menschliches Wesen dieß nicht vermag. Denn wir können wohl das Erlebniß des Andern theilen, aber wir können nicht in seine Natur selbst eingehen, weil wir sie ihm nicht gegeben haben, weil wir keine schöpferische Macht über dieselbe besitzen. Hingegen hat Gott uns unsere Natur gegeben und er durchdringt sie mit seiner schöpferischen Kraft, indem er uns erhält. Darum kann er auch, wenn seine Liebe ihn treibt, unsere Natur wirklich anziehen, um in ihr ein Leben mit uns zu durchleben. Und sie hat ihn nach ihrem ewigen Erbarmen ins Fleisch herniedergetrieben, und er ist Mensch geworden uns zu

Lieb, all unser Elend mit uns theilend, alle Gnade Gottes uns mittheilend.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir nun darthun, warum die Menschwerdung Gottes im Sohne geschehen. Die letzten Gründe davon haben wir zu suchen in dem Geheimniß des dreieinigen Lebens Gottes. Hier aber sei nur daran erinnert, daß nach der Schrift Gott die Welt auch im Sohne geschaffen habe. So ist auch der Rathschluß der Versöhnung ewiglich im Sohne gefaßt. Und er konnte nur durch ihn mithin auch ausgeführt werden. Aber im Sohne ist Gott selbst Mensch geworden — dieß genügt uns hier: er ist Mensch geworden im Fleische, Mensch in der Person Jesu Christi, um im Fleische alle Folgen der Sünde mit uns zu tragen. Und er hat sie getragen bis in den Tod, den Tod am Kreuze. Ja, er hat sie nicht bloß mit uns getragen, sondern darin vollendet sich seine Liebe, daß er Leid und Tod selbst hinnahm aus der Hand der Menschheit, die zu erlösen er gekommen war. So hat er den ganzen Fluch der Sünde auf sich genommen, und durch seine erbarmende Liebe den Zorn Gottes getilgt, der darin über die Menschheit ausgegossen ist. Die Gnade Gottes, welche ewiglich in ihrem Gemüthe den Zorn durch Erbarmen überwindet, die hat er in der Zeit und in unserm Fleische ausgewirkt, daß wir in die Einheit der Liebe mit Gott wieder aufgenommen würden.

Und diese Wiedereinigung Gottes mit der sündigen Menschheit in Christo ist für sie der Quell alles Segens und Heiles. Christus ist uns gemacht zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung*) — zur Weisheit, denn alle Offenbarung Gottes an

die Menschheit gipfelt darin, daß Gott den Sohn seiner Liebe selbst ins Fleisch gesandt zu unserm Heile — und zur Heiligung und Erlösung, denn von seinem Kreuze strömen nun die Kräfte aus zur Erneuerung unsers inwendigen Menschen, sowie zur künftigen Auferweckung unsers Leibes, nachdem er selbst von den Todten auferstanden ist. Aber auch zur Gerechtigkeit. Und darin gereicht uns die Wiedereinigung Gottes mit uns in seinem Sohne zu unsrer Versöhnung. Dieß ist die Seite des Heils, deren Erweis aus der Liebe uns eben jetzt obliegt.

Um dieß nun recht zu verstehen, müssen wir uns des obigen Satzes erinnern, daß die Liebe in ihrem Leben allezeit gerecht sei. Und sie ist gerecht darin, daß sie sich Jedem in dem Maße mittheilt, als sich derselbe durch freie Entscheidung und Entwicklung dafür empfänglich, sich dessen würdig gemacht hat.

So hat nun auch Gott, da er aus Liebe die Welt schuf und mit ihr ein Reich gründete, in dieses Reich das Gesetz der Liebe eingegründet. In der Naturwelt erkennen wir dasselbe in der strengen Ordnung, die in Allem waltet und Alles in lebendiger Bewegung und reiner Harmonie erhält. In der Gemeinschaft der persönlichen Wesen aber wird jenes Gesetz zum Recht. Und das Wesen dieses Rechts besteht darin, daß einem Jedem als einer selbständigen Persönlichkeit gemäß seiner Begabung und Bestimmung eine bestimmte Stellung zu Andern und im Ganzen zugewiesen ist, worin er seine Kräfte frei im Dienste des Ganzen entfalten kann. Dieses Recht ist innerhalb der Familie noch verschlungen in das Naturband der Blutsverwandtschaft, welches die Einzelnen durch den Zug der Naturliebe mit einander verbunden hält. Und der Vater der Familie ist demgemäß der rechtliche Repräsentant aller Glieder derselben. Aber frei und klar tritt das Recht als

*) 1. Cor. 1, 30.

solches heraus im bürgerlichen und staatlichen Leben. Des Staates Aufgabe ist es eben, dafür Sorge zu tragen, daß Jedem sein Recht werde, wie durch den Schutz seiner Güter so durch Gewährung freier Bewegung zur Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten. Auch hier bildet den heiligen Hintergrund die Liebe, in der Form der allgemeinen Menschenliebe; denn diese eben fordert als Erstes, daß Jedem das Seine zu Theil werde. Aber die Liebe wirkt hier nur in der Form der Achtung, die den Einzelnen in seiner persönlichen Selbständigkeit anerkennt, nimmt und behandelt. Das Recht des Staates ist wesentlich ein Achtungs-Recht. Und insofern die Achtung die Grundlage bildet für das Leben der Liebe, so bildet auch dieses natürliche Recht die Grundlage für das höhere geistliche Recht, das im Reiche Gottes waltet. Hierin besteht die wesentliche Bedeutung, die der Staat hat für das Reich Gottes.

Aber das höhere Recht, das im Reiche Gottes selbst waltet, ist nun das Recht der Liebe. Nicht als ob jenes der Achtung dadurch aufgehoben würde. Tilgt doch die Liebe die Achtung nicht. Aber die Liebe will ihr Leben nicht bloß neben, sondern sie will es zugleich mit und in dem Andern führen. Während es sich bei jenem (dem Achtungsrechte) um die Bewahrung der Persönlichkeit innerhalb der Gemeinschaft handelt, so bei diesem (dem Liebesrechte) um die Hingabe der Persönlichkeit für die Gemeinschaft. Spricht jenes: „Das ist mein und das ist dein“, so lautet der Rechtsgrundsatz von diesem: „Alles, was mein ist, das ist dein, und was dein ist, das ist mein.“ Nach dem Rechte der Liebe steht der Einzelne mit dem, was er hat und was ihm zu Theil wird, nicht für sich allein; vielmehr macht die Liebe Alles gemeinsam, es tritt der Eine ein für den Andern, und der Einzelbesitz wird zum Gemeingut. Auch dieses Liebesrecht ist

ein wirkliches Recht, ist nicht bloße Pflicht. Und Jeder kann es erfahren, der auf die Stimme der Liebe achtet. So kann; um es an irdischer Liebe zu zeigen, der Freund vom Freunde Hilfe heischen in seinen Nöthen, und dieser wird es nicht bloß als eine Pflicht ansehen, daß er dieselbe ihm leiste, sondern zugleich als ein Recht, das er nicht an einen Dritten abzugeben gewillt ist. Noch bestimmter tritt uns dieses wechselseitige Recht entgegen in der Ehe, indem die beiden Ehegatten alles gemein haben, wie Besitz und Genuß so auch Sorgen und Leiden. Dieses Liebesrecht nun findet seine wahre Verwirklichung im Reiche Gottes: dasselbe ist das eigentliche Recht im Reiche Gottes. Irdisch in die Menschheit eingegründet aber ist es in der Kirche, von welcher der Apostel den Grundsatz geltend macht: „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und so ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit“ *), und von deren ersten Anfängen es in dem biblischen Berichte heißt: „sie hielten alle Dinge gemein“ **).

Sein Prinzip aber hat dieses Liebesrecht, welches unter den Gliedern des Reiches Gottes waltet, selbst wieder darin, daß es in jenem Rechte gründet, welches besteht zwischen den Gliedern und dem Haupte des Reiches Gottes. Und dadurch eben wird es zu einem geistlichen Liebesrechte.

Als Gott den Menschen nach seinem Bilde schuf, als er ihn schuf zur Persönlichkeit mit der Bestimmung und Anlage zur Gottesgemeinschaft, hat er hiemit zwischen sich und dem Menschen ein Recht gegründet; und dieses lautet: „ich, euer Gott, will euer Vater sein, und ihr, die ich nach meinem Bilde geschaffen, sollt meine Kinder sein. So ihr mich liebet und meinen Willen thut, so werdet ihr leben.“ Es ist

*) 1. Cor. 12, 26. — **) Apostelgesch. 2, 44.

dies gewissermaßen das göttliche Urbild des Familienrechtes. Als aber der Mensch die Liebe gegen Gott verleugnete und von seinem Gebote wich, als er sich hiemit selbstlich Gott entgegenstellte, da mußte er die Rehrseite jenes Rechtes erfahren, welche heißt: „Welches Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben“ *). Gott stellte dem Unrecht der Sünde das Recht seines Gesetzes entgegen, welches die Sünde verurtheilt und straft. Es ist dies — wie wir's nennen könnten — das geistliche Achtungsrecht in seinem Gegensatz gegen die Sünde, das göttliche Urbild des Rechts in menschlichen Staaten. Darin waltet die Straferechtigkeit. Und diese göttliche Straferechtigkeit wird so lange wahren, als die Sünde ihre gottwidrige Herrschaft übt, und wird ihre letzte und höchste Energie offenbaren im jüngsten Gerichte.

Aber der Zorn ist, wie wir gesehen haben, nur der Durchgangspunkt in der Offenbarung der göttlichen Liebe: sie verschlingt den Zorn im Erbarmen und wird zur Gnade.

So kommt das wahre Liebesrecht des göttlichen Reiches zur Herrschaft und offenbart sich in der Form der Gnadengerechtigkeit. Es ist dies jenes Recht, da die Liebe spricht: „deine Schuld, deine Strafe ist mein, mein Friede, mein Leben ist dein.“ Und dies Wort des göttlichen Liebesrechtes ward Fleisch; denn die Erscheinung der Gnade Gottes in dem menschgewordenen Gottessohn ist zugleich die Offenbarung des göttlichen Gnadenrechtes für die Menschheit.

Diese neutestamentliche Gerechtigkeit hat nun aber wieder bestimmte Weisen und Stufen ihrer Offenbarung.

Indem der Sohn Gottes Mensch ward, ward er nicht

blos ein einzelner Mensch neben andern, sondern er setzte sich hiemit zum Haupte der Menschheit. Und als das persönliche Haupt der Menschheit ist er zugleich ihr rechtlicher Stellvertreter, ihr Vertreter vor Gottes heiligem Angesichte. So ist die Stellvertretung Christi der rechtliche Ausdruck für seine Einverleibung in die Menschheit durch die Kraft der ewigen Liebe. Und demgemäß kommt Alles, was Er gethan und gelitten, uns zu Gute. Seine Sündlosigkeit und sein Liebesgehorsam ist zugleich unsere Gerechtigkeit. Und nicht weniger hat auch sein Leiden diese stellvertretende Bedeutung. Denn indem der Tod, dem wir alle unterworfen sind, die Strafe für unsere Sünde ist, so wird sein Tod, den er als Mensch des Fleisches mit uns leidet, zu einer Uebernahme unserer Strafe. Und indem er den Tod überdies freiwillig von der Hand der Menschheit selbst erleidet, so schließt diese Uebernahme zugleich die Tilgung unserer Sünde in sich.

Wir werden dies verstehen, wenn wir auf den Unterschied von Büßen und Sühnen achten.

Wenn — um es an einem Beispiel zu zeigen — der Missethäter für sein Verbrechen den Tod erleidet, so büßt er hiemit sein Unrecht. Aber eine sühnende Kraft liegt darin, wenn er dieses sein Unrecht bereut und die Strafe dafür mit aller Freiwilligkeit auf sich nimmt, um damit dem Gesetze zu genügen. Es ist die gesetzesgemäße Gesinnung, welche die Strafe für Gesetzwidrigkeit in Sühne wandelt. In der Sühnung trägt der neue, gerechte Mensch den Fluch des alten, ungerechten Menschen.

Was nun hier in ein und derselben Person nach Seite des alten und neuen Menschen vorgeht, das kann sich auch in den Gegensatz von Schuld und Unschuld bei verschiedenen Personen oder in den Gegensatz von allgemeiner Schuld und

*) 1. Mos. 2, 17.

persönlicher Unschuld auseinandersetzen, wenn ein Band der Liebe die Einzelnen unter sich und mit dem Ganzen verbindet. Solcher Art ist die Bedeutung des Leidens Christi. Christus hat den Tod erlitten, nicht als der ihn verdient hätte, sondern vielmehr eben um seiner Gerechtigkeit willen; er ist gestorben als der Gerechte, der keiner Strafe werth war, der sie aber aus Liebe für uns übernommen und in unverrückter Hingabe bis zur Gottverlassenheit am Kreuze getragen hat. Durch jene seine Schuldblosigkeit und durch diese seine Liebe zu uns hat sein stellvertretendes Leiden die wirkliche Kraft der Sühne gewonnen. Sein Blut ist das Lösegeld, das er zur Sühnung für unsere Sünde dargegeben hat*). Ja Er selbst, dessen ganzes Leben bis in den Tod eine stete Selbsthingabe ins Leiden für uns gewesen, Er selbst ist die Sühnung für unsere Sünde, für der ganzen Welt Sünde**).

Eben hiemit aber ist Er auch unsere Versöhnung. Denn nun steht die Menschheit vor Gott nicht mehr in ihrer gottgelbsten, gottwidrigen Selbstheit, worin sie Gottes heiligen Zorn wider sich erregt, und nicht mehr in der schuldbeladenen Ungerechtigkeit ihrer Sünde, worin sie das Recht der göttlichen Strafe gegen sich aufruft, sondern sie steht nun vor Gott, vertreten von Christo, dem Gerechten, an dem keine Schuld ist, der aber alle Schuld der Menschheit auf sich genommen und deren Strafe getragen hat; sie steht vor Gott in der Gerechtigkeit Jesu Christi, an dem Gott Wohlgefallen hat, und in dem er Wohlgefallen hat an der Menschheit, die in ihm, ihrem Haupte, mit ihm wieder geeint ist.

So sehen Sie, geehrte Anwesende, wie die Versöhnung in

*) Ap. Gesch. 20, 28. 1. Petr. 1, 18. 19. — **) 1. Joh. 2, 2. wörtlich „Sühnung“.

Christo allerdings nicht wahrhaft verstanden werden kann, ohne daß zugleich vom Zorn Gottes über die Sünde und von der Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit in der Sühnung der Sünde geredet werde. Aber nicht wird der Zorn eines blutgierigen Gottes, dessen Flamme sonst nichts zu löschen vermöchte, durch das Blut seines Sohnes gestillt; sondern Gott selbst hat seinen Sohn aus Erbarmen in die Welt gesandt, damit er im Fleische, worin wir gesündigt haben, durch seinen Tod den Fluch hinwegnähme, der kraft des Zornes Gottes über die Menschheit ergangen ist. Und nicht ein Rechtshandel ist es, welchen Gott der Sünde wegen mit der Menschheit abmacht, sondern er offenbart in Christo das heilige Recht seiner Liebe gegen die Sünde. Und eben die göttliche Liebe selbst ist es, welche in ihrer völligen Selbsthingabe an die Menschheit bis in den Tod die Schuld und Strafe ihrer Sünde auf sich nimmt und so unsere Sünde sühnt und uns mit Gott versöhnt. Die Sühnung unserer Sünde durch Christum ist die rechtliche Bedeutung und Wirkung der Barmherzigkeit Gottes, und unsere Versöhnung mit Gott in Christo ist die rechtliche Bedeutung, Wirkung und Auswirkung der Gnade Gottes.

Sedoch ist es immerhin noch eine unvollkommene Darstellung der Versöhnung in Christo, wenn man auf sie, wie wir bisher gethan, die Begriffe und Formen unsers weltlichen Rechts, Schuld und Strafe, Stellvertretung und Gemüthung, Büßung und Sühnung für sich anwendet und zeigt, wie dieselben im geistlichen Rechte des Reiches Gottes ihre Erfüllung finden. Denn es klebt hiemit der Darstellung immer noch etwas Formalistisches, sowie eine gewisse Aeußerlichkeit und Starrheit an, die mit dem weltlichen Rechte verknüpft ist. In das Heilthum dieser Wahrheit aber bringen wir erst dann ein, wenn

wir der göttlichen Liebe in ihr inneres Leben selbst folgen, und die Versöhnung im Lichte des Rechtes betrachten, welches ihr wesentlich eignet in der Offenbarung des Reiches Gottes.

Da tritt uns denn als das eigenste Leben der Liebe das Opfer entgegen. Fragen wir: Was ist das Opfer? Opfer ist eine Gabe, welche die Liebe dem Geliebten darbringt im Sinne der Selbstverleugnung. Und diese Forderung der Selbstverleugnung tritt für die Liebe da ein, wo der Wohlbestand des Geliebten eine Störung, wo die Liebesgemeinschaft mit ihm eine Hemmung erfahren hat. Da ist es die Liebe, welche die Folgen davon sammt der begleitenden Schuld in Freiwilligkeit auf sich nimmt, und so den Wohlbestand wieder herstellt und die Liebesgemeinschaft lebendig erhält. Die Liebe bringt immer Opfer. Der Freund bringt sie dem Freunde, der Gatte dem Gatten, die Eltern den Kindern und diese später wiederum jenen. Und die wahre Liebe hat Lust zum Opfer. Ohne Opfer würden die Mißstände des Lebens unerträglich und die Bande der Gemeinschaft immer loser und lockerer, die Entfremdung würde zur Trennung, ein Riß, wo er eingetreten, unheilbar werden. Aber durch ihr Opfer lindert die Liebe das Leid, hebt die Entfremdung auf, wandelt Feindschaft in Freundschaft und heilt jeden Schaden.

Dies gilt nun in seinem höchsten Sinne für die Gemeinschaft des Menschen mit Gott, die durch die Sünde eine Störung erfahren hat zum Unheil des Menschen. Auch diese schuldvolle Trennung von Gott kann nur durch Opfer gehoben werden. Davon lebt eine tiefe Ueberzeugung in dem allgemeinen Bewußtsein der Menschheit, indem die Völker aller Religionen die Gottheit durch Opfer, oft durch die allerschwersten zu versöhnen suchen. Doch genügen freilich diese Opfer nicht, denn das einzig wahre, vor Gott allein gültige Opfer ist die

Verleugnung des eignen falschen Selbsts durch die völlige Dahingabe bis in den Tod aus Liebe zu Gott. Aber woher die Liebeskraft zu solchem Opfer? Kein Mensch vermag ein wahres Opfer für die Sünde zu bringen. Doch wollte Gott das Bewußtsein jener Bedürftigkeit und dieser Unfähigkeit im Herzen der Menschheit lebendig erhalten. Darum hat er in dem hiezu erwählten Volke Israel selbst die Opfer als Gesetz geordnet. Das allgemeine Opfer war das tägliche Brandopfer*), welches in dem gänzlichen Verbrennen eines Lammes bestand, dessen Duft vom Altar zum Himmel emporstieg — ein Bild und eine Erinnerung daran, daß unser ganzes Selbst solle in sich vor Gott vernichtet und ihm geweiht sein. Einmal aber im Jahr, am großen Versöhnungstage wurde das Veröhnopfer**) für die Sünden des ganzen Volkes dargebracht, indem der Hohepriester, nachdem er sich selbst und sein Haus durch die Schlachtung eines Stieres versöhnt hatte, von zwei Böcken, die Gott dargestellt wurden, den einen schlachtete und sein Blut siebenmal gegen die Bundeslade, das Symbol der Gegenwart Gottes, sprengte, wie auch die Hörner des Altars damit bestrich. Auf den andern Bock aber bekannte er die Sünden des Volkes und ließ ihn dann in die Wüste treiben zum Zeichen, daß Gott der Sünden seines Volkes nicht mehr gedenken wolle. Durch die jährliche Sühnopfer wurde die Schuld von des Volkes Sünde getilgt. Das jährliche Passah=Lamm***) aber, mit dessen Blut die Thürpfosten an den Häusern, darinnen man dasselbe aß, bestrichen wurden, galt als Zeichen, daß Gott mit seinen Strafen schonend an den Häusern seines Volkes vorübergehen wolle. Diese Opfer Israels waren freilich nur fleischliche Sägung und hatten bloß vorübergehende Wirkung; aber sie

*) 4. Mos. 28, 3—6. — **) 3. Mos. 16. — ***) 2. Mos. 12, 1—20.

sollten zugleich vorbildend hinweisen auf das wahre Opfer, wodurch die Welt werde verfühnt werden. Und dieß Opfer wollte Gott — ein Gedanke, der vorher in keines Menschen Herz gekommen war! — dieß Opfer wollte Gott selbst bringen in seiner unergründlichen Liebe und Gnade, wie Johannes sagt: Darin steht die Liebe, nicht daß wir Gott geliebt haben, sondern daß er uns geliebt hat und gesandt seinen Sohn zur Verfühnung für unsere Sünden*). Jesus Christus, der Sohn der ewigen Liebe im Fleisch, der im Gehorsam der Liebe gegen seinen Vater und in mitleidender Liebe für die sündige Welt sich in den Kreuzestod dahingegeben, er ist das allumfassende Liebesopfer der Menschheit, Gott zu einem süßen Geruch**) — die Erfüllung des alttestamentlichen täglichen Brandopfers. Und er ist nicht minder und insonderheit das ewig gültige Sühnopfer für die Sünde der Menschheit — die Erfüllung des jährlichen Verfühnopfers und Passah-Opfers in Israel — das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt***). Und er ist Opfer und Hohepriester zugleich: als Opfer geschlachtet auf Golgatha am Stamm des Kreuzes, auf dem Altar der Welt, und als Hohepriester mit seinem Blute eingegangen in das himmlische Heiligthum, in das Allerheiligste im Himmel, um damit für uns zu erscheinen vor dem Angesichte Gottes. So ist Jesus Christus die Sühne für die Sünde der Welt, und hiedurch die Verfühnung der sündigen Menschheit mit Gott — eine Verfühnung, welche alle Geschlechter und Völker der Erde umfaßt und in alle Vergangenheit zurück, in alle Zukunft segnend hinauswirkt.

Er ist es als die persönliche Offenbarung der Liebe und Gnade Gottes. Denn indem er, aus dem

Schooße des Vaters in's Fleisch gekommen — nach dem Rechte der Liebe — Alles, was unser ist, unsere Schuld und Strafe, unser Leiden und Tod auf sich genommen hat, um hingegen Alles, was sein ist, Gerechtigkeit, Kinderschaft und ewiges Leben uns mitzutheilen, so ist für immer die Scheidewand der Sünde zwischen uns und Gott niedergedrückt und dagegen das Reich Gottes aufgerichtet und für uns aufgeschlossen, worin wir freien Zugang zu Gott haben als seine Kinder, auf denen sein Wohlgefallen ruht um Christi, seines Sohnes, willen.

Dieß ist es, was der Apostel sagt in dem Worte: „Gott war in Christo, und verfühnete die Welt mit ihm selber*.“ Das Kreuz ist das in der Welt hoch aufgerichtete Symbol der Liebe, der verfühnenden und verfühnten Liebe, und von ihm strömt ein Quell des Friedens in die Welt aus, der in die bekümmerten Herzen den Trost der Vergebung ausgießt, der alles Leiden und selbst den Tod als Mit- und Nachleiden des verfühnenden Leidens Christi heiligt und um alle Menschenkinder, die durch den Kampf des irdischen Lebens ins Reich Gottes eingehen sollen, ein Band der tragenden, helfenden Liebe schlingt, das Band der Vollkommenheit**); das Kreuz ist das Panier des Sieges der Liebe über die Sünde, das Zeichen, in dem auch wir siegen sollen. Und wir werden siegen, wenn wir, gleichwie Gott durch die Liebe mit uns in Christo Eins geworden, so auch wir mit Ihm Eins werden in Christo durch die Liebe, wenn wir nämlich — gleichfalls nach dem Rechte der Liebe — Alles, was unser ist, unsre Sünde sammt ihrer Schuld und Strafe in der Buße des Herzens auf ihn legen, und hingegen, was sein ist, seine Gerechtigkeit und Gnade im Glauben ergreifen und uns zueignen, wenn wir, nachdem Er

*) 1. Joh. 4, 10. — **) Eph. 5, 2. — ***) Joh. 1, 29.

*) 2. Cor. 5, 19. — **) Col. 3, 14.

sich als Sühnopfer für uns dargegeben, von der Kraft dieses seines Opfers durchdrungen, uns ihm in unserm ganzen Leben zum Dankopfer entgegengeben. Dieß spricht der Apostel in dem andern Worte aus, das er daran schließt: „So bitten wir nun an Christi Statt: laßet euch verfühnen mit Gott*.“

*) 2. Cor. 5, 20.